

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser

Nummer:	46
vom:	2016-05-02
Autor:	Stefan Sandrini

Rundschreiben

An alle betroffenen Kunden

Mehrwertsteuer: Reverse charge für bestimmte Computer: 2.5.2016

Die bestehenden Bestimmungen zum sogenannten "reverse charge"¹ wurden abgeändert und erweitert².

Neu dazu gekommen sind die Verkäufe von:

- Spielekonsolen
- Tablet PC
- Laptop

Die neuen Bestimmungen treten mit 2.5.2016 in Kraft und bleiben bis zum 31.12.2018 aufrecht.

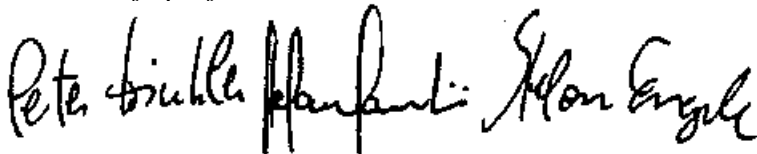
Demnach müssen die Verkäufe an Kunden mit MwSt. Nummer ab 2.5.2016 von oben genannten Waren nach dem „reverse charge“ System ohne Anwendung der MwSt. und mit dem Hinweis „Umkehr der Steuerschuldnerschaft i.S. Art. 17 Abs. 6 Buchst. c DPR 633/1972 - die MwSt. ist vom Empfänger der Rechnung geschuldet“ fakturiert werden.

Bisher hat die Agentur diesbezüglich keinerlei Klärungen erlassen. Es kann daher zur Zeit nicht die Interpretation der Agentur der Einnahmen³ angewandt werden, die in Bezug auf den Verkauf der mobilen Telefonteräte das „reverse charge“ Verfahren nur auf die Verkäufe auf Wiederverkäufer eingeschränkt hat.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



¹ Art. 17 Abs. 6 Buchst. c DPR 633/1972

² Art. 1 Abs. 1 Buchst. c D.Lgs 24 vom 11.2.2016 veröffentlicht am 3.3.2016

³ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen 59 vom 23.12.2010